



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2005/2006 – Ausgegeben am 29.06.2006 – 36. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### C U R R I C U L A

232. Korrektur: Magisterstudium „Gender Studies“

233. Curriculum für das PhD-Studium „Management“

### W A H L E N

234. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von stellvertretenden Vorsitzenden der Curricularkommission

235. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von stellvertretenden Vorsitzenden der entscheidungsbefugten Rechtsmittelkommission

236. Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft der Universität Wien

237. Ergebnis der Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien

238. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Dr. Barbara Schedl

239. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Dr. Achim Gnann

### E R T E I L U N G   D E R   L E H R B E F U G N I S

240. Erteilung der Lehrbefugnis

### S O N S T I G E   I N F O R M A T I O N E N

241. Ergebnis der Auswahl der Studierenden aus den vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

## CURRICULA

### **232. Korrektur: Magisterstudium „Gender Studies“**

*Da die am 20. April 2006 unter Nummer 144 im Mitteilungsblatt publizierte Fassung des Magisterstudiums „Gender Studies“ durch einen redaktionellen Irrtum nicht der Beschlusslage entspricht, wird nachfolgend die korrekte Fassung veröffentlicht. Diese ersetzt die am 20. April 2006 veröffentlichte Version:*

Der Senat hat in seinen Sitzungen vom 02. 03.2006 und vom 06. 04. 2006 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 31.01.2006 beschlossene Curriculum für das Magisterstudium Gender Studies in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2005 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien (MBI. vom 23.12.2003, 4. Stück, Nr. 15 in der Fassung MBI. 07.03.2006, 19. Stück, Nr. 124).

### **§ 1 Studienziel(e) und Qualifikationsprofil**

*Gender* avancierte in den letzten Jahren zu einem Schlüsselbegriff des Wissenschaftsbetriebes, der nicht einer einzelnen Disziplin subsumiert werden kann, sondern quer durch die Fächervielfalt neue Forschungsansätze hervorbringt. Die begriffsimmanente **Interdisziplinarität** ermöglicht einen lebhaften Transfer von Methoden und Epistemen, der neue Perspektiven und wissenschaftskritische Fragestellungen in die etablierten Fächer einführt. Als **Querschnittsmaterie** führen Gender Studies außerdem zu einer stärkeren Vernetzung unterschiedlicher Wissenschaftskulturen und -traditionen. Trotzdem ist die Kategorie *Gender* mehr als eine reflexive Größe, ihr Sitz im Leben lässt die ForscherInnen immer wieder Fragen der Geschlechterdemokratie neu stellen, die gerade in den letzten Jahren im Zusammenspiel mit anderen interdisziplinären Forschungsansätzen wie den Cultural Studies den Eurozentrismus von Machtverhältnissen in Politik und Wissenschaft thematisieren.

Geschlechterforschung erzeugt demnach Grundlagenwissen, das unabdingbar für die europaweiten Bemühungen um geschlechterdemokratisch organisierte Gesellschaftsprozesse ist. Denn ohne fundierte wissenschaftliche Erforschung der jeweils systemimmanenten Ein- und Ausschlussmechanismen in den Wissenschaften, sowie in Politik und Recht droht das Programm des Gender Mainstreaming zu scheitern.

**Ziel** des Magisterstudiums Gender Studies ist die Vermittlung der historischen und soziokulturellen Wirkungsmacht von Geschlechterkonstruktionen ebenso wie die Auseinandersetzung mit konkreten Entwürfen zur Neugestaltung von politischen und ökonomischen Geschlechterverhältnissen. Das Magister Studium Gender Studies trägt diesen Fragestellungen insofern Rechnung, als es die Vielfalt der Frauen- und Geschlechterforschung aufnimmt, ohne Unterschiede zu nivellieren: Je nach Forschungsgegenstand werden Ansätze aus den Women's und Men's Studies, den Queer, Gay and Lesbian Studies eingeführt und jeweils einer kritischen Revision unterzogen. Der zur Anwendung kommende Begriff der Gender Studies versteht sich somit als *umbrella term* für die unterschiedlichsten Ansätze innerhalb der Geschlechterforschung.

Das Magisterstudium Gender Studies vermittelt demnach **Schlüsselqualifikationen**, die für weitere wissenschaftliche Forschungen ebenso relevant wie für den öffentlichen und privaten Arbeitsmarkt sind: Die Fähigkeit zu kritischer Analyse, die Einsicht in die Möglichkeit zur Gestaltung von gesellschaftlichen Organisationsformen und daraus resultierend die Erarbeitung entsprechender gendersensibler Problemlösungen und Alternativen, die Fähigkeit zum Aufbau von Netzwerken und komplexen Teamstrukturen sowie Schulungs- und Trainingskompetenzen im Bereich des Gender Mainstreaming.

### **Tätigkeitsfelder**

Öffentliche Verwaltung  
Interessensverbände  
Sozialberatung und NGOs  
Wissenschaft und universitäre Forschung  
Kulturmanagement  
Medien und Poesetätigkeit

### **§ 2 Dauer und Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Magisterstudium Gender Studies beträgt 120 ECTS-Punkte (entspricht 30 ECTS-Punkten pro Semester). Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

Dem umfassenden Bildungsauftrag des Magisterstudiums Gender Studies kann nur eine **inter- und transdisziplinäre Struktur** des Studiums gerecht werden. Aus diesem Grund ist das Magisterstudium Gender Studies als **modulares Curriculum** konzipiert:

|                                               |          |
|-----------------------------------------------|----------|
| 9 Module à 10 ECTS-Punkte                     | 90 ECTS  |
| Abschlussphase<br>(siehe Ende des Dokumentes) | 30 ECTS  |
| Gesamt                                        | 120 ECTS |

### **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Masterstudium Gender Studies setzt den Abschluss eines Bakkalaureatsstudiums oder eines zumindest gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität oder Fachhochschule voraus.

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium Gender Studies nicht nochmals anerkannt werden.

### **§ 4 Akademischer Grad**

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Gender Studies ist - unabhängig von der als Zulassungsvoraussetzung geltenden Ausbildung und unabhängig von der fachspezifischen Vertiefung innerhalb des Masterstudiums - der akademische Grad "Magistra der Philosophie" bzw. "Magister der Philosophie „ – abgekürzt Mag. phil. - zu verleihen.

### **§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung**

#### **Empfohlener Modulaufbau**

- a) **Eingangsmodul**
- b) 1 Modul **Vertiefung Fachdisziplin**
- c) 1 Modul **Theorien und Methoden der Gender Studies**
- d) 1 Modul **Themenfelder der Gender Studies**
- e) 1 **Focusmodul**
- f) 1 Modul **Genderspezifische Kommunikations- und Organisationskompetenzen**
- g) 1 Modul **Vertiefung Fachdisziplin**
- h) 1 **Reflexionsmodul**
- i) 1 Modul **Praxisfeld**

### Modulbeschreibung

| Modul                                                                                                                                                                                                             | Studienziel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1. Eingangsmodul:</b> eine inter- und transdisziplinäre Einführung                                                                                                                                             | Das Eingangsmodul dient neben der Setzung eines verbindlichen Basiswissens im Bereich der Gender Studies vor allem der Entwicklung eines interdisziplinären Problembewusstseins und damit verbundener Arbeitsmethoden.                                                                                                                                                                       |
| <b>2. und 7. Vertiefung Fachdisziplin:</b><br>Wahlpflichtfach nach Selbstorganisation der Studierenden, genehmigungspflichtig durch das für Studienangelegenheiten zuständige Organ.<br>VFd 7 baut auf VFd 2 auf. | Dieses Modul dient der disziplinären Verankerung der Studierenden und ergibt sich aus deren eigener fachlicher Schwerpunktsetzung. Es soll für eine weitere wissenschaftliche Karriere in dem jeweiligen Fach grundlegende Kompetenzen vermitteln.                                                                                                                                           |
| <b>3. Theorien und Methoden der Gender Studies</b>                                                                                                                                                                | Die Studierenden werden mit der Heterogenität der Theorienbildung in den Gender Studies vertraut und lernen qualitative und quantitative Methoden der Genderforschung kennen. Aktuelle und historische Positionen werden beleuchtet: Women's Studies und Queer Theory, Gay and Lesbian Studies, Men's Studies werden einander gegenüber gestellt und auf mögliche Schnittstellen untersucht. |
| <b>4. Themenfelder der Gender Studies a oder b:</b><br>geschlechterkritische Zugänge in der Fachdisziplin                                                                                                         | Das Modul bietet eine Vertiefung in politische, mediale, historische, ästhetische, technische, etc. Implikationen der Genderforschung. Die Studierenden lernen die Theorien und Methoden der Gender Studies auf unterschiedliche thematische Fragestellungen anzuwenden.                                                                                                                     |
| <b>5. Focusmodul:</b><br><b>Aktuelle Fragestellungen der Frauen- und Geschlechterforschung</b>                                                                                                                    | Dieses Modul ermöglicht die Bearbeitung eines Schwerpunktthemas. Es soll besonders unter Bedacht auf nationale und internationale Forschungsschwerpunkte eine Vertiefung in aktuelle Fragestellungen bieten, die überdies eine Anregung für weiter führende Projekte und die Abschlussarbeit darstellen.                                                                                     |

|                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>6. Genderspezifische Kommunikations- und Organisationskompetenzen</b>                                             | Hier sollen Kompetenzen vermittelt werden, die im wissenschaftlichen Feld ebenso von Nutzen sind wie am darüber hinaus gehenden Arbeitsmarkt. Dies betrifft Kenntnisse aus dem Bereich des Gender Mainstreaming, der gendersensiblen Didaktik und Rhetorik, gendersensibler Organisations- und Teamentwicklungsprozesse und gendersensibler Managementkompetenzen.        |
| <b>8. Reflexionsmodul:</b><br>Gendersensible Perspektiven auf fachspezifische Zugänge und Erfahrungen aus der Praxis | Ziel ist die Entwicklung eines wissenschaftstheoretischen Blickes auf das jeweilige Fach und dessen Situierung im interdisziplinären Kontext.                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>9. Praxisfeld:</b><br>Erste Erfahrungen in möglichen Berufsfeldern                                                | Für jene, die auf eine wissenschaftliche Karriere fokussieren, wird das Angebot auf eine Anleitung gendersensibler Forschungstätigkeit ausgerichtet. Für alle anderen besteht die Möglichkeit, ein außeruniversitäres genderorientiertes Praktikum (NGOs, Kommunen, ...) durch das für Studienangelegenheiten zuständige Organ genehmigungspflichtig anrechnen zu lassen. |

### 1. Eingangsmodul: eine inter- und transdisziplinäre Einführung

| LV-Typ                 | LV-Inhalt                                                             | Zeugnisserwerb                                      |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| VO<br>(2 ECTS, 2 SSt.) | Einführung in Theorien und Methoden der Gender Studies.               | Nicht prüfungsimmanent<br>Endprüfung*               |
| GR<br>(3 ECTS, 2 SSt.) | Geleiteter Lesekreis zu Grundlagentexten der Gender Studies           | Nicht prüfungsimmanent<br>Endprüfung*               |
| UE<br>(5 ECTS, 2 SSt.) | Übung zu interdisziplinären Fragen der Gender Studies im Teamteaching | Prüfungsimmanent                                    |
|                        |                                                                       | *VO+GR können durch eine Fachprüfung ersetzt werden |

## 2. Vertiefung Fachdisziplin

| LV-Typ  | LV-Inhalt                                                                                       | Zeugnisserwerb                                                      |
|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| 10 ECTS | Variabel, korrespondiert mit Lehrveranstaltungen der jeweiligen Fächer im Magister Studiengang. | Obliegt dem jeweiligen Fach.<br>Mindestens 4 ECTS prüfungsimmanent. |

## 3. Theorien und Methoden der Gender Studies

| LV-Typ                 | LV-Inhalt                                                           | Zeugnisserwerb                                  |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| VO<br>(2 ECTS, 2 SSt.) | Feministische Theorien und Gendertheorien                           | Nicht prüfungsimmanent                          |
| VO<br>(2 ECTS, 2 SSt.) | Methoden der Frauen- und Geschlechterforschung                      | Nicht prüfungsimmanent                          |
| SE<br>(6 ECTS, 2 SSt.) | Seminar zu aktuellen Theorien der Frauen- und Geschlechterforschung | Prüfungsimmanent                                |
|                        |                                                                     | Modulabschluss:<br>Nachweis der Einzelzeugnisse |

## 4 a. Themenfelder der Gender Studies

| LV-Typ                    | LV-Inhalt                                                                | Zeugnisserwerb                                  |
|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| VO/UE<br>(4 ECTS, 2 SSt.) | Gender Studies im Kontext von Wissenschaft und Gesellschaft              | Nicht prüfungsimmanent                          |
| SE<br>(6 ECTS, 2 SSt.)    | Soziale und historische Bedingungen von Frauen- u. Geschlechterforschung | Prüfungsimmanent                                |
|                           |                                                                          | Modulabschluss:<br>Nachweis der Einzelzeugnisse |

#### **4 b. Themenfelder der Gender Studies**

**In jedem Semester wird eine vom für Studienangelegenheiten zuständigen Organ genehmigte Liste der für dieses Modul anrechenbaren Lehrveranstaltungen aus den jeweiligen Fächern zusammengestellt**

| <b>LV-Typ</b> | <b>LV-Inhalt</b>                                   | <b>Zeugnisserwerb</b>                                                                                                  |
|---------------|----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10 ECTS       | Geschlechterkritische Zugänge in der Fachdisziplin | Modulabschluss:<br>Nachweis der Einzelzeugnisse obliegt dem jeweiligen Fach.<br><br>Mindestens 4 ECTS prüfungsimmanent |

#### **5. Focusmodul: Aktuelle Fragestellungen der Frauen- und Geschlechterforschung**

| <b>LV-Typ</b>             | <b>LV-Inhalt</b>                                                      | <b>Zeugnisserwerb</b>                                                   |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| VO/UE<br>(4 ECTS, 2 SSt.) | Interdisziplinäre Ringvorlesung Gender Studies mit E-Learning-Übungen | Prüfungsimmanent                                                        |
| SE<br>(6 ECTS, 2 SSt.)    | Aktuelle Themen der Gender Studies                                    | Prüfungsimmanent<br><br>Modulabschluss:<br>Nachweis der Einzelzeugnisse |

## 6. Genderspezifische Kommunikations- und Organisationskompetenzen

| LV-Typ                    | LV-Inhalt                        | Zeugnisserwerb                                     |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------------------------|
| VO/UE<br>(4 ECTS, 2 SSt.) | Gendersensible Schreibwerkstätte | Prüfungsimmanent                                   |
| VO<br>(2 ECTS, 2 SSt.)    | Gender vermitteln                | Nicht prüfungsimmanent                             |
| UE<br>(4 ECTS, 2 SSt.)    | Übung zu Gender Mainstreaming    | Prüfungsimmanent                                   |
|                           |                                  | Modulabschluss:<br>Nachweis der<br>Einzelzeugnisse |

## 7. Vertiefung Fachdisziplin

| LV-Typ  | LV-Inhalt                                                                                                                          | Zeugnisserwerb                                                                |
|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| 10 ECTS | Variabel, korrespondiert mit<br>Lehrveranstaltungen der jeweiligen<br>Fächer im Magister Studiengang.<br>VFd 7 baut auf VFd 2 auf. | Obliegt dem jeweiligen<br>Fach.<br><br>Mindestens 4 ECTS<br>prüfungsimmanent. |

## 8. Reflexionsmodul: Gendersensible Perspektiven auf fachspezifische Zugänge

| LV-Typ                 | LV-Inhalt                                                | Zeugnisserwerb                                     |
|------------------------|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| KO<br>(4 ECTS, 2 SSt.) | Genderedness von wissenschaftlichen<br>Disziplinen       | Prüfungsimmanent                                   |
| AG<br>(6 ECTS, 2 SSt.) | Gewähltes Fach, Interdisziplinarität<br>& Gender Studies | Prüfungsimmanent                                   |
|                        |                                                          | Modulabschluss:<br>Nachweis der<br>Einzelzeugnisse |

### 9. Praxisfeld

| LV-Typ                 | LV-Inhalt                                                           | Zeugniserwerb                                                              |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| PR<br>(6 ECTS)         | Forschungspraktikum<br>oder<br>Berufspraktikum mit Abschlussbericht | Prüfungsimmanent                                                           |
| KO<br>(4 ECTS, 2 SSt.) | Konversatorium zum Praktikum                                        | Prüfungsimmanent<br><br>Modulabschluss:<br>Nachweis der<br>Einzelzeugnisse |

### Abschlussphase

| ECTS-Punkte (insgesamt 30) | Aufbau                                                 |
|----------------------------|--------------------------------------------------------|
| 4 ECTS                     | KO – SE DiplomandInnenseminar                          |
| 20 ECTS                    | Magisterarbeit                                         |
| 6 ECTS                     | Kommissionelle Prüfung<br>zum Thema der Magisterarbeit |

### § 6 Magisterarbeit

(1) Die Magisterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Magisterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

### **§ 7 Magisterprüfung – Voraussetzung**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Magisterarbeit.

(2) Die Magisterprüfung ist in Form einer kommissionellen Gesamtprüfung vor einem Prüfungssenat abzulegen.

### **§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

Lehrveranstaltungen werden satzungskonform in prüfungsimmanente (UE, KO, AG, PR, SE) und nicht-prüfungsimmanente (VO, GR) Lehrveranstaltungen eingeteilt.

### **§ 9 Teilnahmebeschränkungen**

(1) Für Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind auf 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt.

(2) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

### **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Das **Eingangsmodul** muss von Studierenden des Magister Studiums Gender Studies verpflichtend als erstes Modul absolviert werden.

(2) Am Ende des Eingangsmoduls muss ein Ansuchen für die **genehmigungspflichtigen Module** "Vertiefung Fachdisziplin" (siehe b, g) beim für die Studienangelegenheiten zuständigen Organ eingebracht werden. eines davon muss ausschließlich Methodenfragen der gewählten Fachdisziplin behandeln.

(3) Im Modul **Vertiefung Fachdisziplin** müssen die AbsolventInnen eines Bakkalaureatstudiums Lehrveranstaltungen aus einer Disziplin belegen, für die ihr Bakkalaureat die Studienvoraussetzungen erfüllt. AbsolventInnen eines Diplom- oder Magisterstudiums dürfen hingegen keine Lehrveranstaltungen aus dem Fach ihres Diplom- oder Magisterstudiums belegen, sondern müssen diese aus einem anderen Fach, darin vorzugsweise vorhandene Wahlfachmodule wählen.

36. Stück – Ausgegeben am 29.06.2006 – Nr. 232

(4) Das **Reflexionsmodul** bezieht sich prinzipiell auf die Module Vertiefung Fachdisziplin. Für AbsolventInnen eines Diplom- oder Magisterstudiums besteht die Möglichkeit, dieses entweder auf das Fach ihres Diplom- oder Magisterstudiums oder auf das im Modul Vertiefung Fachdisziplin gewählte Fach zu beziehen.

(5) Die **Prüfungen** aus dem Bereich der Gender Studies werden abgelegt:

durch die **erfolgreiche Teilnahme** an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, und entweder

1. durch **Lehrveranstaltungsprüfungen** über den Stoff der nicht prüfungsimmanenten für das jeweilige Fach vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen oder
2. durch eine **Fachprüfung**: diese kann nur im Eingangsmodul erfolgen und entspricht in Inhalt und Umfang den darin vorgeschriebenen nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (VO+GR)

(6) Das Studium wird mit einer **kommissionellen Abschlussprüfung** (6 ECTS) abgeschlossen. Die Zulassung zu dieser Abschlussprüfung wird nach erfolgreicher Erbringung des Workloads von 114 ECTS erteilt.

(7) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig - bei prüfungsimmanenten LV vor Beginn der LV - bekannt zu geben.

(8) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Fachprüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(9) **Verbot der Doppelanrechnung**

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Magisterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

## § 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2006 in Kraft.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission:  
H r a c h o v e c

### **233. Curriculum für das PhD-Studium „Management“**

Der Senat hat im Wege eines Umlaufbeschlusses das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-kommission am 19. Juni 2006 beschlossene Curriculum für das PhD-Studium „Management“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2005 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien (MBL. vom 23.12.2003, 4. Stück, Nr. 15 in der geltenden Fassung).

#### **1. Grundsätzliches**

##### **Qualifikationsprofil**

Das PhD Studium Management dient der Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Betriebswirtschaftslehre. Es bietet eine wissenschaftliche Ausbildung auf internationalem Niveau und soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, selbstständig den internationalen Standards entsprechende Forschungsleistungen in der Betriebswirtschaftslehre zu erbringen. Diese Orientierung an der internationalen Forschung soll insbesondere durch Publikationen in internationalen Fachzeitschriften, Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen und Forschungsaufenthalte im Ausland schon während des Doktoratsstudiums gefördert werden.

##### **Anwendungsbereich**

§ 1 (1) Dieser Studienplan gilt für Studierende im PhD-Studium „Management“, das an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien als PhD-Doktoratsstudium eingerichtet ist.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zu diesem PhD-Studium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Diplom- oder Magisterstudiums. Die Zulassung ist auch auf Grund des Abschlusses eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das dem entsprechenden Diplom- oder Magisterstudiums an der Universität Wien gleichwertig ist, und gemäß § 5 (3) FHStG auf Grund des Abschlusses eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Studienganges zulässig.

(3) Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen, kann die Zulassung an die Erfüllung entsprechender Auflagen gebunden werden, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendigen fachliche Kompetenzen verfügen. Wenn die fachlichen Kompetenzen grundsätzlich gegeben sind, so können einzelne Ergänzungen durch die Absolvierung von zusätzlichen Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen erbracht werden.

### **Lehrveranstaltungen**

§ 2 (1) Alle Lehrveranstaltungen des Studienplans sind als Doktoratskurse (DK) anzubieten.

(2) Doktoratskurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Die Leiterinnen und Leiter haben vor Beginn jeder Lehrveranstaltung die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden des Doktoratskurses sowie über die Inhalte, die Beurteilungskriterien und Durchführung der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

(3) Mit der Ankündigung einer Lehrveranstaltung sind gleichzeitig die Form der Lehrveranstaltung, das Lehrziel, Literaturgrundlagen, die Voraussetzungen für den Besuch der Lehrveranstaltung, die Prüfungsmodalitäten und die ECTS-Punkte bekannt zu geben.

(4) Der Umfang jeder Lehrveranstaltung wird durch die ECTS-Punkte bestimmt. Um den Studierenden die für eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Kontaktzeiten mit Lehrenden bekannt zu geben, sind zusätzlich auch die Semesterwochenstunden (SSt.) anzugeben.

(5) Die Teilnehmerzahl in Doktoratskursen ist grundsätzlich auf 15 beschränkt. In begründeten Ausnahmen kann der/die Studienprogrammleiter/in eine andere Teilnehmerzahl festlegen. Das Auswahlverfahren für die Kurse ist im Anhang zu diesem Curriculum festgelegt.

(6) Grundsätzlich sind alle Kurse im PhD-Studium Management an der Universität Wien zu absolvieren. Im Sinne einer Orientierung an der internationalen Forschung und der Förderung der Mobilität können, ausschließlich auf Vorschlag des Dissertationsbetreuers/ der Dissertationsbetreuerin Kurse an anderen Universitäten und vergleichbaren postsekundären Bildungseinrichtungen mit Promotionsrecht, insbesondere in Form eines Auslandsstudiums, absolviert werden.

## **2. Aufbau des Studiums**

§ 3 (1) Das PhD-Studium umfasst 240 ECTS-Punkte, bei einem Arbeitsaufwand von 30 ECTS je Semester ergibt dies eine Studiendauer von 4 Jahren. Davon entfallen 95 ECTS-Punkte auf den Besuch von Lehrveranstaltungen, die der fachlichen und methodischen Vorbereitung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten dienen. 130 ECTS-Punkte entfallen auf das Abfassen der Dissertation, 15 ECTS-Punkte auf die mündliche Abschlussprüfung (Defensio).

(2) Das PhD-Studium gliedert sich in das „Core program“, das „Elective program“ und den Besuch eines Forschungsseminars.

(3) Im „Core program“ sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten, im „Elective program“ im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren.

(4) Zusätzlich zu den in Abs. (3) genannten Lehrveranstaltungen sind der Besuch und die aktive Teilnahme an einem permanent einzurichtenden Forschungsseminar während des gesamten Doktoratsstudiums, ausgenommen während Auslandsstudien oder sonstigen Forschungsaufenthalten, obligatorisch. In diesem Forschungsseminar haben die Studierenden zu Beginn ihres Dissertationsprojektes die Forschungsfrage, Methode und den Aufbau des Dissertationsvorhabens und nach Abschluss der Dissertation deren Ergebnisse zu präsentieren. Das Forschungsseminar ist gemeinsam von allen habilitierten Fachvertreterinnen und Fachvertretern des Fachgebietes Betriebswirtschaftslehre anzubieten und persönlich abzuhalten. Hierfür werden den Studierenden 5 ECTS-Punkte angerechnet.

36. Stück – Ausgegeben am 29.06.2006 – Nr. 233

(5) Unterrichtssprache im „Core program“ ist Englisch, im „Elective program“ nach Möglichkeit Englisch.

§ 4 An Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren:

Im „Core program“

- Philosophy of Science 10 ECTS [2 SST]
- Management Decision Making 10 ECTS [2 SST]
- 4 Kurse aus den folgenden 8 Kursen:
  - Advanced Optimization 10 ECTS [2 SST]
  - Experimental and Simulation Methods 10 ECTS [2 SST]
  - Management Control 10 ECTS [2 SST]
  - Multivariate Business Statistics 10 ECTS [2 SST]
  - Qualitative Research Methods 10 ECTS [2 SST]
  - Structural Equation Modeling 10 ECTS [2 SST]
  - Advanced Microeconomics 10 ECTS [2 SST]
  - Probability and Statistics 10 ECTS [2 SST]

Im „Elective program“ sind 3 Doktoratskurse mit je 10 ECTS [2 SST] zu absolvieren. Die Auswahl der Kurse im „Elective program“ ist im Vorhinein durch die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter auf Vorschlag des Dissertationsbetreuers/der Dissertationsbetreuerin zu genehmigen. Dabei können auch von dem/der Studierenden dort nicht gewählte Kurse aus dem „Core program“ vorgeschlagen werden.

### **Dissertation**

§ 5 (1) Im PhD Studium Management ist eine Dissertation anzufertigen. Das Thema der Dissertation muss dem Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre zuzuordnen sein und ist ebenso wie der Name der vorgesehenen Betreuerin oder des vorgesehenen Betreuers spätestens am Ende des ersten Studienjahres des Doktoratsstudiums der oder dem Studienpräses bekannt zu geben.

(2) Die Veröffentlichung von Teilergebnissen des Dissertationsprojektes in wissenschaftlichen Fachzeitschriften und deren Präsentation bei wissenschaftlichen Tagungen vor der Einreichung der Dissertation ist zulässig und wird im Interesse der Heranführung der Studierenden an den internationalen Forschungsbetrieb gefördert.

(3) Für die Betreuung der Dissertation sind die einschlägigen Bestimmungen der Satzung der Universität Wien anzuwenden.

### **3. Prüfungsordnung**

#### **Prüfungen, Prüfungsfächer und Leistungsbeurteilung**

§ 6 An Prüfungsfächern sind vorgesehen:

(1) Core Program

(2) Elective Program

§ 7 (1) Grundsätzlich ist jede Lehrveranstaltung mit Ausnahme des Forschungsseminars durch eine Prüfung abzuschließen (Credit Point System), wobei die Bekanntgabe der Prüfungsmodalitäten mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung zu erfolgen hat.

(2) In Lehrveranstaltungen mit immanensem Prüfungscharakter erfolgt die Leistungsbeurteilung unter Einbeziehung der Mitarbeit der Studierenden während der gesamten Dauer der Lehrveranstaltung nach den von den Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern zu Beginn bekannt gegebenen Beurteilungskriterien.

(3) Die Gesamtbeurteilung für ein Prüfungsfach ergibt sich aus dem nach den ECTS-Punkten der Lehrveranstaltungen gewichteten, arithmetischen Mittel der Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen des Prüfungsfachs. Dieses arithmetische Mittel wird auf die nächstliegende ganze Zahl auf- bzw. abgerundet. Ein Prüfungsfach kann nur dann positiv absolviert werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Die einzelnen Lehrveranstaltungen eines Prüfungsfachs können unabhängig voneinander wiederholt werden.

#### **Abschlussprüfungen**

§ 8 (1) Die Prüfungsfächer gem. § 6 gelten dann als positiv absolviert, wenn die Studierenden alle Lehrveranstaltungen gem. § 4 positiv absolviert haben.

(2) Nach Absolvierung aller Prüfungsfächer gem. § 6 wird den Studierenden eine Bestätigung ausgestellt, aus der alle Prüfungsfächer hervorgehen.

(3) Nach der Verfassung der Dissertation haben die Studierenden die wissenschaftliche Arbeit zur Beurteilung dem oder der Studienpräses vorzulegen.

(4) Der oder die Studienpräses hat zumindest 2 Gutachter/innen zu bestellen, die die Dissertation beurteilen. Der / die Studierende hat das Recht, in Einvernehmen mit der Betreuerin/dem Betreuer Gutachter/innen vorzuschlagen. Dieser Vorschlag ist im Wege der Studienprogrammleiterin/des Studienprogrammleiters, die/der den Vorschlag ergänzen kann, an die oder den Studienpräses zu übermitteln. Als Gutachter/innen sind im Dissertationsfach international ausgewiesene Wissenschaftler/innen im Sinne der Bestimmungen der Satzung der Universität Wien heranzuziehen, von denen nach Möglichkeit eine/r nicht der Universität Wien angehört.

(5) Wurden alle Prüfungsfächer gem. § 6 erfolgreich absolviert und wurde die Dissertation durch die Gutachter/innen positiv beurteilt, treten die Studierenden zur mündlichen Abschlussprüfung (Defensio), die eine Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit zum Inhalt hat, vor einen Prüfungssenat an. Der/die Studienprogrammleiter/in nominiert den Prüfungssenat mit drei Mitgliedern und bestimmt eine/n Vorsitzende/n. Der Prüfungssenat legt die Note der Abschlussprüfung fest.

36. Stück – Ausgegeben am 29.06.2006 – Nr. 233

(6) Die Gesamtbeurteilung des PhD-Studiums hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn keine Lehrveranstaltung gem. § 4 eine schlechtere Beurteilung als „gut“ aufweist und mindestens die Hälfte der Lehrveranstaltungen mit „sehr gut“ beurteilt werden und wenn die Dissertation sowie die mündliche Abschlussprüfung (Defensio) mit „sehr gut“ beurteilt werden.

#### **Abschluss des Studiums**

§ 9 (1) Das PhD-Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn das „Core program“ und das „Elective program“ positiv absolviert wurden, der Nachweis über den Besuch des Forschungsseminars erbracht worden ist, sowie die Dissertation und die Abschlussprüfung positiv beurteilt wurden.

(2) Absolventinnen und Absolventen des PhD-Studiums wird der akademische Grad „Doctor of Philosophy“, abgekürzt „PhD“, gemäß §54(4) UG 2002 verliehen.

#### **4. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

##### **Inkrafttreten**

§ 10 Das Curriculum tritt am 1. Oktober in Kraft, der auf die Verlautbarung folgt.

##### **Übergangsbestimmungen**

§ 11 (1) Studierende, die vor Inkrafttreten dieses Curriculums das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gemäß dem Studienplan vom 7.6.2002 begonnen haben, sind berechtigt, in das PhD-Studium Management überzutreten.

(2) Bisher im Rahmen des Doktoratsstudiums erbrachte Prüfungsleistungen gemäß §3(1).1 des Studienplans vom 7.6.2002 („Teilrigorosum über das Dissertationsfach“) werden für das „Elective program“ des PhD-Studiums Management vollständig angerechnet.

(3) Darüber hinaus sind im Rahmen des Doktoratsstudiums erbrachte Prüfungsleistungen für inhaltlich gleichwertige Lehrveranstaltungen des PhD-Studiums Management anzurechnen. Über die inhaltliche Gleichwertigkeit entscheidet die Studienprogrammleiterin/der Studienprogrammleiter.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricular Kommission:  
H r a c h o v e c

36. Stück – Ausgegeben am 29.06.2006 – Nr. 234-236

## WAHLEN

### **234. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von stellvertretenden Vorsitzenden der Curricularkommission**

In der am 19. Juni 2006 stattgefundenen konstituierenden Sitzung der Curricularkommission wurden Ao. Univ.-Prof. Dr. Herbert HRACHOVEC zum Vorsitzenden und O. Univ.-Prof. Dr. Susanne HEINE zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Einberuferin:  
H e i n e

### **235. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von stellvertretenden Vorsitzenden der entscheidungsbefugten Rechtsmittelkommission**

In der am 22. Juni 2006 stattgefundenen konstituierenden Sitzung der entscheidungsbefugten Rechtsmittelkommission wurden Ass.-Prof. Dr. Bettina PERTHOLD zur Vorsitzenden und Univ.-Prof. Dr. Ekkehard WEBER zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Einberufer:  
W e b e r

### **236. Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft der Universität Wien**

Am 28.06.2006 fanden die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft der Universität Wien statt. Folgende Personen wurden in die Fakultätskonferenz gewählt:

Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:

#### **Mitglieder**

O. Univ.-Prof. Dr. Hans-Dieter Klein  
Univ.-Prof. Dr. Herta Nagl  
Univ.-Prof. Dr. Claus Pias  
Univ.-Prof. Dr. Gottfried Biewer  
Univ.-Prof. Dr. Stefan Hopmann  
Univ.-Prof. Dr. Christian Swertz

#### **Ersatzmitglieder**

Univ.-Prof. Dr. Friedrich Wallner

36. Stück – Ausgegeben am 29.06.2006 – Nr. 236

Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb:

**Liste „Fakultätsinitiative Philosophie und Bildungswissenschaft“**

**Mitglieder**

Ao. Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Nemeth  
Dr. Agnieszka Dzierzbicka  
Dr. Hakan Gürses

**Ersatzmitglieder**

Dr. Elisabeth Sattler  
DDr. Esther Ramharter  
Mag. Eveline Christof  
Dr. Violetta Waibel  
Mag. Konstantin Migutsch  
Dr. Werner Woschnak  
Mag. Barbara Wenninger  
Dr. Klaus Pollheimer

Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals:

**Mitglied**

Birgit Ableitinger

**Ersatzmitglieder**

Gertrud Wachter  
Claudia Spitzauer  
Eva Zuccato

Der Dekan:  
K a m p i t s

36. Stück – Ausgegeben am 29.06.2006 – Nr. 237

**237. Ergebnis der Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien**

Folgende Personen wurden in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien gewählt:

Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (Wahl am 28. 6. 2006):

**Mitglieder**

Juliane Besters-Dilger  
Dieter Kastovsky  
Georg Kremnitz  
Stephan Prochazka  
Mary Snell-Hornby  
Susanne Weigelin-Schwiedrzik

Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (Wahl am 8. 6. 2006):

**Liste Faux**

**Mitglieder**

Carole Faux  
Gudrun Huemer

**Liste Kurz**

**Mitglieder**

Ingrid Kurz

**Liste Faux**

**Ersatzmitglieder**

Erna Trubel  
Alexandra Krause  
Gerhard Frank  
Lius Spath

36. Stück – Ausgegeben am 29.06.2006 – Nr. 237-238

**Liste Kurz**

**Ersatzmitglieder**

Renate Resch

Miroslavka Kadric-Scheiber

Michèle Kaiser-Cooke

Eva Mandl

Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals (Wahl am 8. 6. 2006):

**Mitglied**

Erika Polak

**Ersatzmitglieder**

Gilbert Valeriano

Barbara Berger-Kuklik

Der Zentrumsleiter:

B u d i n

**238. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Dr. Barbara Schedl**

In der Sitzung der Habilitationskommission Dr. Barbara Schedl am 26. Juni 2006 wurden Herr O. Univ.-Prof. Dr. Hellmut LORENZ zum Vorsitzenden und Frau Univ.-Prof. Dr. Lioba THEIS zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:

L o r e n z

36. Stück – Ausgegeben am 29.06.2006 – Nr. 239-240

**239. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Dr. Achim Gnann**

In der Sitzung der Habilitationskommission Dr. Achim Gnann am 26. Juni 2006 wurden Herr O. Univ.-Prof. Dr. Friedrich Teja BACH zum Vorsitzenden und Frau Univ.-Prof. Dr. Lioba THEIS zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:  
B a c h

**ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS**

**240. Erteilung der Lehrbefugnis**

Mit Bescheid vom 19.6.2006, Z1/Habil 02/81/2005, hat das Rektorat der Universität Wien **Herrn Mag. Dr. Thomas OBERLECHNER** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach "**Psychologie**" erteilt.

Für das Rektorat:  
Die Vizerektorin:  
S e b ö k

SONSTIGE INFORMATIONEN

**241. Ergebnis der Auswahl der Studierenden aus den vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge**

Gemäß § 9 Abs. 2 des Satzungsteils "Zweckwidmung der Studienbeiträge" wird kundgemacht:

Das gemäß § 9 Abs. 1 des Satzungsteils "Zweckwidmung der Studienbeiträge" ermittelte Ergebnis der Auswahl der Studierenden aus den vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge im Studienjahr 2005/06 lautet:

|                                                    | WS 2005/06 | SS 2006 |
|----------------------------------------------------|------------|---------|
| Anzahl der auswahlberechtigten Studierenden        | 70559      | 67763   |
| Anzahl der an der Auswahl beteiligten Studierenden | 3261       | 1587    |

Es entfielen auf:

Vorschlag 1

(Ausstattung 35%, Lehre 25%, Forschung 20%,  
Internationale Mobilität 15%, Soziales 5%):

1008 469

Vorschlag 2

(Strukturierte DoktorandInnenprogramme 35%,  
Ausstattung 30%, Lehre 30%, Soziales 5%):

453 264

Vorschlag 3

(Lehre 60%, Forschung 15%, Soziales 5%,  
Internationales 5%, Ausstattung 15%):

941 433

Vorschlag 4

(Lehre 60%, Forschung 15%, Soziales 10%,  
Internationales 5%, Ausstattung 10%):

859 421

Der Vizerektor Lehre und Internationales:  
M e t t i n g e r

---

Redaktion: Mag. Elisabeth Schramm.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens  
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.